

## Hausordnung für die Benützung vom «Traita fina Turnzentrum Aargau»

Für die Sicherstellung eines reibungslosen Trainingsbetriebs mit einem hohen Qualitätsstandard ist die «1860 Sport AG» als Betriebsgesellschaft vom «Traita fina Turnzentrum Aargau» (nachfolgend TTZA) auf die Einhaltung und zur Kenntnisnahme folgender Regeln und Gegebenheiten angewiesen:

### 1. Betriebskommission

Für alle im Zusammenhang mit der Benützung des TTZA stehenden Fragen ist die Betriebsleitung zuständig.

### 2. Mietobjekt

Das 1860 Sport AG ist Hauptmieter des TTZA. Eigentümerin des TTZA ist die Turnzentrum Aargau GmbH, Lenzburg. Folgende Räumlichkeiten sind darin eingeschlossen:

- Trainingshalle mit Kraftbereich
- Mehrzweckräume (Spiegelsäle, Schulzimmer, Besprechungszimmer)
- Büros und disponible Räumlichkeiten
- Garderoben mit Duschanlagen
- WC's

Zur gebührenpflichtigen Benützung stehen Parkplätze auf dem TTZA-Areal zur Verfügung.

### 3. Haftung

Die Unfallversicherung ist Sache jedes Einzelnen. Für Verluste von Gegenständen (Trainingshalle, Garderobe etc.) wird nicht gehaftet.

### 4. Die Benützung vom TTZA

Die Benützung ist nur mit einer entsprechenden Bewilligung und einem geltenden Mietverhältnis erlaubt.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Benützungsbedingungen liegt bei der Mietpartei, resp. wird auf dem Areal an den zuständigen Leiter übertragen.

### 5. Verhaltensregeln

- Zuschauer halten sich auf der Tribüne auf.
- Tiere haben keinen Zutritt zum TTZA, auch nicht im Besucherbereich.
- Zutritt zum Trainingsbereich haben nur Aktive des Sportbereichs und Trainer. Ausnahme: Indoorspielplatz, da halten sich die Begleitpersonen ebenfalls im Sportbereich auf.
- Der Trainingsbereich darf nur mit zweckmässiger Sportbekleidung und ohne Strassenschuhe betreten werden (Geräteschuhe, Socken oder barfuss)
- Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
- Das TTZA ist kein Tummelplatz für halsbrecherische Spielereien.
- Die Leiter sind dafür verantwortlich, dass Sprünge oder Ausgänge in die Grube konzentriert und in gespannter Haltung ausgeführt werden. Die dabei notwendigen Voraussetzungen (Vorbereitungsübungen, Körperbeherrschung, Orientierungsvermögen etc.) sind zuerst zu schaffen.
- Im ganzen Gebäude gilt ein allgemeines Rauchverbot.
- Essen und Trinken ist nur im Eingangsbereich erlaubt.
- Defekte in der gesamten Anlage sind umgehend zu melden

6. Sauberkeit und Reinigung
  - Nach jedem Training sind die Hilfsgeräte wieder an ihren ursprünglichen Platz zu stellen.
  - Matten müssen nach dem Training aus den Turngruben genommen werden
  - Magnesia darf nur den hierfür vorgesehenen Behältern entnommen werden.
  - Mit den Staubsaugern und den weiteren Hilfsmitteln sind die Teppiche, Matten etc. gründlich zu reinigen.
  - Die Duschen, Garderoben und WC's sind so zu verlassen, dass keine Abfälle, Tape-Kleverbände etc. herumliegen.
  - Defektes Material muss umgehend der Betriebsleitung gemeldet werden.
  
7. Benützung der Musikanlagen

Die Benützung der Musikanlage ist erlaubt, wenn die Lautstärke andere Benützer nicht zusätzlich in ihrem Trainingsbetrieb stört. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Verunreinigungen, z.B. durch Magnesia, sind zu vermeiden.
  
8. Benützung des Sanitätskastens

Der Sanitätskasten ist grundsätzlich durch alle verantwortlichen Leiter benutzbar. Das Verbandsmaterial und die Medikamente sind nur für den Notfall zu gebrauchen; es ist kein Selbstbedienungsladen für den täglichen Trainingsgebrauch.  
Falls Medikamente oder Verbandsmaterial aufgebraucht werden, so ist eine entsprechende Notiz zu hinterlegen, damit für Nachschub gesorgt werden kann.
  
9. Schliesszeiten

Das Lichterlöschen in der Halle erfolgt um 23:00 Uhr und in den Garderoben und WC's bis 23:30 Uhr per Zeitschaltuhr. Um 23:30 Uhr muss das Gebäude verlassen sein. Für spezielle Veranstaltungen werden die Schliesszeiten separat geregelt.
  
10. Wer kann das TTZA benützen

Die Prioritäten für die Benützung des TTZA werden von der Betriebsleitung festgelegt.
  
11. Benützungsgebühren

Die Benützung richtet sich nach Nutzungsvereinbarung mit Tarifblatt und/oder individuellen Preisabsprachen.
  
12. Hallenschlüssel

Alle regelmässigen Benützer vom TTZA erhalten einen Schlüssel (Badge oder Digital), welche durch die Betriebsleitung verwaltet werden.
  
13. Einreichung der Gesuche und Buchungen

Benutzergesuche für Dauermieten (mind. 10 Nutzung pro Jahr) müssen schriftlich (per Post oder E-Mail), spätestens 2 Wochen vor dem beabsichtigten Termin, an die Betriebsleitung gestellt werden. Einzelmieten für alle Räumlichkeiten sollen über die Buchungsplattform abgewickelt werden.

#### 14. Schlussbestimmungen

Für alle nicht geregelten Fälle ist die Betriebsleitung zuständig. Ergänzende Bestimmungen über die Hallenbenützung werden in einer separaten Hallenordnung geregelt und sind ebenfalls strikte einzuhalten.

Bei Zuwiderhandlung des Reglements und der Hallenordnung behält sich die Betriebsleitung vor, entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Lenzburg, März 2023